

VOLLMACHT

für die **Wawra und Gaibler Rechtsanwalts GmbH**

Vorgang: Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit einem Schufa-Score bzw. Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit einer Löschung von Schufa Einträgen.

Vollmacht / Willenserklärung des Vollmachtgebers:

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und umfasst insbesondere folgende Befugnisse (Auszug aus der Mandatsvereinbarung):

- Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art und Abschluss von Vergleichen zur Vermeidung eines Rechtsstreits
- Prozessführung einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmachten)
- Vor- und Entgegennahme von Zustellungen
- Abschluss von Vergleichen, Verzicht auf Ansprüche, Anerkennung von Verpflichtungen
- Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen (ohne Beschränkungen des § 181 BGB und mit Akteneinsicht)
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe oder Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen
- Vertretung gegenüber dem Rechtsschutzversicherer bzw. dessen Abwicklungsunternehmen. Umfasst ist dabei auch, den Versicherungsombudsmann oder die Aufsichtsbehörde einzuschalten, falls es zu Problemen oder nicht zu einer Deckungszusage kommt. Umfasst sind auch die Einleitung eines Schiedsgutachterverfahrens bei Ablehnung einer Deckungszusage sowie die Fertigung von Stichentscheiden. Umfasst ist auch die Einholung einer Deckungszusage für das gerichtliche Verfahren. Es wird auch bereits jetzt Klageauftrag erteilt bei einer Ablehnung durch die Versicherung für einen Deckungsprozess und für die Erstellung eines Stichentscheids oder die Einleitung eines Schiedsgutachterverfahrens
- Anforderung von Auskünften, Vertragsunterlagen und sonstigen personen- oder vertragsbezogenen Daten bei Versicherungen, Banken und sonstigen diese Daten speichernden und verarbeitenden Stellen, zum Abruf und Download der einmaligen elektronischen Kopie der personenbezogenen Daten (nach Art. 15 DSGVO) bei Auskunfteien; der Unterzeichner / die Unterzeichnerin entbindet den Auskunftspflichtigen hiermit von der Schweigepflicht
- Stellung von Strafanträgen sowie aller sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren).

Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch die Auflösung der vollmachtgebenden Gesellschaft.

An unsere Mandantschaft:

Bitte nehmen Sie diese Vollmacht zu Ihren Unterlagen.